

## Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser

Gültig ab 1. September 2018

Die Stadtwerke Coesfeld GmbH stellen nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu folgenden Tarifpreisen zur Verfügung:

Der Tarifpreis setzt sich zusammen aus dem Mengenpreis und einem Grundpreis.

	<u>netto</u>	<u>brutto</u>
1. <u>Mengenpreis</u> Der Mengenpreis beträgt:	1,59 €/m <sup>3</sup>	1,70 €/m <sup>3</sup>
2. <u>Grundpreis</u>		
2.1. Bei einer Wassermessung je Grundstück beträgt der monatliche Grundpreis je Zähler mit einer Nenngröße:		
bis QN 2,5	11,00 €	11,77 €
über QN 2,5 bis QN 6,0	20,00 €	21,40 €
über QN 6,0 bis QN 10,0	40,00 €	42,80 €
2.2. Bei größeren Wasserzählern richtet sich der monatliche Grundpreis nach der Anschlußweite (DN) und zwar beträgt er:		
bis zu 80 mm DN	70,00 €	74,90 €
über 80 mm DN	85,00 €	90,95 €
2.3. Bei Einbau von Wohnungswasserzählern mit einer max. Größe von QN 2,5 wird ein Grundpreis je Zähler erhoben. Er beträgt je Zähler in Abhängigkeit von der Wohnungszahl je Versorgungsanlage (Grundstück):		
bei 2 bis 6 Wohneinheiten/Anlage	9,00 €	9,63 €
bei 6 bis 12 Wohneinheiten/Anlage	7,50 €	8,03 €
bei über 12 Wohneinheiten/Anlage	5,00 €	5,35 €
3. Abnehmer, deren Jahresabnahme 20.000 m <sup>3</sup> überschreitet, können nach Sonderverträgen beliefert werden.		

Bei den Bruttopreisen handelt es sich um gerundete Beträge. In diesen Preisen ist die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) enthalten (zurzeit 7 %).

Im Übrigen gilt die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVB-WasserV)" vom 20. Juni 1980 einschließlich der "Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Coesfeld GmbH". Gleichzeitig treten die bisherigen "Allgemeine Tarifpreise für die Versorgung mit Wasser" außer Kraft.

**Stadtwerke Coesfeld GmbH**